

67. Abgeordneter
**Elmar
Müller
(Kirchheim)**
(CDU/CSU)
- Wie steht die Bundesregierung zu einer Verschiebung des Termins für die Einführung eines Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann
vom 14. Dezember 1993**

Der mit Zustimmung des Bundesrates beschlossene Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ist eine der zentralen sozialpolitischen Begleitmaßnahmen zur Neuregelung des Schutzes des ungeborenen Lebens. Die Bundesregierung sieht die finanzpolitische Dimension und die praktischen Schwierigkeiten der Umsetzung für die Kommunen. Sie hat erklärt, sich einer entsprechenden Initiative der Länder zur Modifizierung des Umsetzungszeitpunktes nicht zu verschließen. In dem gerade abgeschlossenen Vermittlungsverfahren zum Ersten und Zweiten Gesetz zur Umsetzung des Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramms haben die Länder diese Anliegen aber nicht aufgegriffen. Eine eigene Initiative wird die Bundesregierung nicht ergreifen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

68. Abgeordneter
**Joachim
Hörster**
(CDU/CSU)
- Wird in Deutschland in jedem Einzelfall der Spender eines Organes nachgewiesen, und wer kontrolliert das Spendeverfahren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 10. Dezember 1993**

Jede Organentnahme, jede Organtransplantation und die auf ein Organ wartenden Patienten werden national und international registriert. So sieht es Abschnitt 10 des Transplantationskodexes der Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Transplantationszentren vor. Durch diese Registrierung läßt sich in jedem Einzelfall nachweisen, von wem das Spenderorgan stammt. Die nationale Registrierung erfolgt im Transplantations-Datenzentrum Heidelberg, die internationale Registrierung bei der gemeinnützigen Stiftung Eurotransplant in Leiden/Niederlande mittels einer Spender-Nummer.

Das Spendeverfahren wird in erster Linie durch die Transplantationszentren auf der Grundlage des Transplantationskodexes der Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Transplantationszentren sowie durch Eurotransplant in enger Zusammenarbeit mit dem Kuratorium für Dialyse und Nierentransplantation und der Deutschen Stiftung Organtransplantation kontrolliert. Dies geschieht auf der Grundlage der Verträge, die sie gemeinsam mit den Spitzenverbänden der Krankenkassen geschlossen

haben, um durch die Organvermittlung nach medizinischen Kriterien über Eurotransplant jeweils den bestmöglichen Empfänger zu finden. Zum Vermittlungsbereich von Eurotransplant gehören Belgien, Deutschland, die Niederlande, Luxemburg und Österreich.

Darüber hinaus unterliegen die deutschen Transplantationszentren der Kontrolle durch die für die Universitäten/Hochschulen und für die Krankenhäuser zuständigen Landesbehörden.

69. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung das Ergebnis der im Auftrag der Medizinisch-Pharmazeutischen Studiengesellschaft (MPS) erstellten Studie, wonach der Anstieg der Einweisungen von Kassenpatienten in Krankenhäuser durch niedergelassene Ärzte um 10% und der Anstieg der Überweisungen an Fachärzte um 9% im Vergleich zum Vorjahr auf das Gesundheitsstrukturgesetz zurückzuführen sind?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 13. Dezember 1993

Die Bundesregierung bezweifelt die Feststellungen der Studie zum Einweisungs- und Überweisungsverhalten der niedergelassenen Ärzte. Die Daten der Studie sollen aus einer Stichprobe bei Ärzten gewonnen worden sein, die von einem Institut der Pharmaindustrie, dem IMS, erhoben worden sind. Da die IMS keinerlei Einblick in die von ihr praktizierte Datenerhebung gewährt, kann die Repräsentativität der Stichprobe nicht nachgeprüft werden. Auffällig ist z. B. die Tatsache, daß nur Daten von Ärzten erhoben worden sind, die über EDV verfügen, wodurch die Stichprobe einen systematischen Verzerrungseffekt aufweist. Durch Hochrechnung werden solche Stichprobenfehler potenziert. U. a. aufgrund dieser Vorgehensweise bestehen Zweifel an den so gewonnenen Daten.

Vollständige Daten zur Entwicklung des Einweisungs- und Überweisungsverhaltens der Vertragsärzte im Jahr 1993 liegen der Bundesregierung noch nicht vor. Bisher vorliegende Teilergebnisse lassen jedoch eine andere Tendenz erkennen, als von der Studie unterstellt wird:

Nach einer repräsentativen Stichprobe des Zentralinstituts für die Kassenärztliche Versorgung sowie des Wissenschaftlichen Instituts der Ortskrankenkassen ist die Zahl der Überweisungen im ersten Quartal 1993 gegenüber dem ersten Quartal 1992 um 0,9% angestiegen, während die Zahl der abgerechneten Original-Krankenscheine im gleichen Zeitraum um 1,2% gestiegen ist, so daß der Anteil der Überweisungsscheine an der Zahl der Original-Krankenscheine leicht rückläufig war.

Zum Einweisungsverhalten der Vertragsärzte liegen folgende Einzelangaben vor:

- die Einweisungen von Versicherten der niedersächsischen AOKen sanken im Zeitraum vom 1. Januar bis 30. September 1993 um 0,5% gegenüber dem Vorjahreszeitraum;
- die Einweisungen von Versicherten der Primärkassen durch Vertragsärzte der KV Südbaden sanken im ersten Quartal 1993 um 11% und im zweiten Quartal um 19%;
- im Bereich der KV Bayern sanken die Einweisungen im ersten Quartal 1993 um 6,2% und im zweiten Quartal um 0,7%.